

Der Vollzugsdienst

2/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Werbekampagnen für Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug laufen auf Hochtouren

Unterstützung durch die Bundesregierung ist gewünscht

Seite 2

Von einer Dachbodensammlung zum Gefängnis-museum Hamburg

Ausstellung zeigt die Geschichte des hamburgischen Vollzuges

Seite 42

Arbeitsbetriebe sind ein wichtiger Pfeiler der Resozialisierung

AG Werkdienst zu Besuch im Ministerium für Justiz in Mainz

Seite 68

Die Coronakrise hat Deutschland und auch den Justizvollzug fest im Griff !

WIR!

stehen zusammen - für EUCH !

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Coronakrise hat Deutschland und auch den Justizvollzug fest im Griff
- 2 Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug
- 3 BSBD-Bundesleitung im Gespräch mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Axel Müller
- 5 Die Seniorenvertretung informiert: Neue Regeln im Pflegefall
- 6 Seminar der Fachgruppe Tarif des BSBD in Fulda
- 7 Kommentar von René Müller: „Wie man es macht, macht man es verkehrt!“

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 23 Bayern
- 27 Berlin
- 33 Brandenburg
- 38 Hamburg
- 44 Hessen
- 49 Mecklenburg-Vorpommern
- 52 Niedersachsen
- 54 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 72 Saarland
- 76 Sachsen
- 77 Sachsen-Anhalt
- 80 Schleswig-Holstein
- 83 Thüringen
- 79 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 3/2020:

16. Juni 2020



„Die Corona-Epidemie fordert jeden Einzelnen!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist mir ein persönliches Anliegen, mich mit diesen Zeilen an Sie zu wenden. Große Herausforderungen und Ereignisse, deren Auswirkungen nicht unmittelbar abzusehen sind oder nicht unmittelbar eintreten, haben es schwer, sofort in ihrer gesamten Dimension erkannt zu werden. Die Corona-Pandemie ist so ein Ereignis, dass uns mit zeitlicher Verzögerung und jeden von uns unterschiedlich bedroht und trifft. Deshalb sind die Konsequenzen für uns persönlich auch so schwer abzuschätzen.

Die Menschen reagieren auf so eine belastende, gefährvolle Situation je nach Veranlagung und persönlichen Erkenntnissen unterschiedlich. Während die einen zu Angst und Hysterie neigen, schieben die anderen die drohenden Gefahren beiseite nach dem Motto: „Das betrifft mich nicht. Für mich besteht kein existenzielles Risiko. Ich kann mein Leben genießen wie bisher!“

Expertise der Seuchen- und Katastrophenexperten sollten Handlungsmaßstab sein

In einer solchen Lage sind wir gut beraten, uns auf die Expertise von Fachleuten und den Sachverstand der politischen Führung zu verlassen. Leider sind sich die Experten nicht einig. Die einen fordern drastische Maßnahmen, die anderen halten die gegenwärtigen Infektionen für eine pandemische Influenza. Die Politiker befinden sich in einer misslichen Lage. Einerseits wollen sie nicht überreagieren, andererseits fürchten sie um die eigene Karriere, wenn sie zu wenig machen. Schließlich kann nur ein planmäßiges, koordiniertes Vorgehen im Kampf gegen das uns bedrohende Virus erfolgreich sein. Wir als Strafvollzugsbedienstete gehören zu jenem Bereich, der gemeinhin als kritische Infrastruktur bezeichnet wird. Für uns gelten daher auch Sonderregelungen im Bereich der Kinderbetreuung, damit wird unseren Beruf weiter ausüben können, ohne uns um unsere Kleinen sorgen zu müssen.

Im Strafvollzug besteht gegenwärtig noch keine große Durchseuchung und wir müssen alles daransetzen, dass dies auch so bleibt. Abstandsregeln können in einer Zwangsgemeinschaft wie dem Vollzug nur unzulänglich eingehalten werden. Wir müssen zu jeder Zeit mit Spontanhandlungen rechnen, die uns unmittelbar fordern.

Schutzausstattung und Desinfektionsmittel dringend benötigt

Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Gewerkschaftsvorstand und in den Personalräten sehe ich meine vorrangige Aufgabe darin, für optimale Rahmenbedingungen zu sorgen, damit Sie Ihren Dienst ohne unvermeidbare Risiken ausüben können. In Kürze wird die Schutzausstattung für jeden zur Verfügung stehen und wir werden darauf bestehen, dass zügig und häufig getestet wird. Unser Ziel ist es, jeder Kollegin und jedem Kollegen mit unmittelbarem Kontakt zu Mitmenschen, einen Anspruch auf ein wöchentliches Testverfahren zu sichern. Um den Strafvollzug möglichst lange von infizierten Personen frei zu halten, müssen selbstverständlich auch alle Zugänge getestet werden. Der zwischenzeitlich verhängte Vollstreckungsstopp

für Ersatzfreiheitsstrafen und kurze Freiheitsstrafen ist in dieser Hinsicht sicher hilfreich. Auf diese Weise wird Platz geschaffen, damit Zugänge und Verdachtsfälle in den Einrichtungen isoliert werden können.

Führung und kurze Kommunikationswege sind jetzt gefragt

Bislang ist die Bewältigung der Lage eher schleppend und verhalten angelaufen, was in den Anstalten vielfach auf Unverständnis stößt. Wir sollten den Kolleginnen und Kollegen in Führungsverantwortung jedoch zugestehen, dass es für die Bewältigung einer Pandemie im Vollzug keine Vorlage gibt, nach der sofort gehandelt werden kann. Notwendige Maßnahmen müssen erst entwickelt werden.

Zu fordern ist jedoch, dass etwas mehr Tempo aufgenommen wird, damit unsere Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen bestmöglich unterstützt werden können.

Zwischenzeitlich sind sechs Gruppen von Ansprechpartnern, die für jeweils sechs Einrichtungen zuständig sind, eingerichtet worden. Jede Gruppe ist mit einem Ministeriumsvertreter, einem Vertreter der Anstaltsleitungen und einem Mitglied des Hauptpersonalrats besetzt.

Diese sechs Gruppen verfolgen das Ziel, die Kooperation zwischen Ministerium und den einzelnen Einrichtungen spürbar zu verbessern und kurze Kommunikationswege zu schaffen.

Selbst wenn es hier und da knirscht, weil in den Einrichtungen unterschiedliche, teilweise divergierende Entscheidungen getroffen werden, sollte uns das neben berechtigter Kritik auch Respekt abnötigen, dass die Hierarchieebenen funktionsfähig sind, selbst wenn Vorgaben der weisungsberechtigten höheren Ebene ausbleiben.

Die Bekämpfung der Pandemie muss beherzt angepackt werden

Das Ministerium ist jetzt allerdings gefordert und in der Pflicht, zeitnah die notwendige Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen, damit die Risiken für uns alle reduziert werden. Sollte es vor Ort einmal haken, dann wenden Sie sich bitte an den Personalratsvorsitzenden Ihrer Einrichtung. Über die Personalratsschiene ist die Weitergabe Ihrer Informationen gesichert.

Der Strafvollzug ist wesentlich für die öffentliche Sicherheit und wir stehen in der Pflicht, diese Aufgabe im Dienst an der Gesellschaft entsprechend unserem Berufsethos gut zu erfüllen. Flexibilität, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Kollegialität, die uns auszeichnen, werden uns auch diese Herausforderung gemeinsam bestehen lassen.

Schließlich arbeiten die „Helden des Alltags“ vor Ort und nicht in den Krisenstäben.

Lassen Sie uns die Bewältigung dieser epochalen Herausforderung, vor der wir stehen, gemeinsam und zuversichtlich angehen. Mit Ihrer aller Einsatz und gegenseitiger Unterstützung werden wir erfolgreich sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Kraft und Stärke. Bleiben Sie gesund und geben Sie auf sich Acht.

Ihr
Ulrich Biermann



Vorschläge der Rentenkommission:

Beamtenversorgung bleibt eigenständig!

Kommission übernimmt die Vorstellungen der Bertelsmann-Stiftung nicht

Am 27. März 2020 hat die Rentenkommission ihren Vorschlag der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kommission war vor zwei Jahren angetreten, die Rente dauerhaft sicher und bezahlbar aufzustellen. Dieses Ziel, das kann bereits nach einer ersten Prüfung gesagt werden, wird deutlich verfehlt werden. Es hatte lange den Anschein gehabt, als würde die Rentenkommission der Bundesregierung vorschlagen, auf eigenständige Versorgungssysteme wie die Beamtenversorgung zuzugreifen, um auch angesichts einer alternden Gesellschaft das Prinzip der umlagefinanzierten Rente aufrechterhalten zu können. Nicht nur die Bertelsmann-Stiftung hatte entsprechende Forderungen erhoben, auch viele politische Akteure waren mit entsprechenden Vorschlägen vorgeprescht.

Für die Zeit nach 2025 hat sich die Kommission darauf verständigt, den Korridor für den Beitragssatz und das Rentenniveau neu zu gestalten. Danach sollen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in dem Korridor zwischen 20 und 24 Prozent des jeweiligen Bruttoentgeltes gehalten werden, um ein Rentenniveau zwischen 44 und 49 Prozent gewährleisten zu können. Daneben, so die Empfehlung der Kommission an die Bundesregierung, soll Mitte des Jahrzehnts eine neue Rentenkommission eingesetzt werden, um über die weitere Zukunft der Rente zu beraten.

Medienvertreter waren augenscheinlich nicht richtig unterrichtet

Die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* hatte im Vorfeld der Bekanntgabe der Vorschläge berichtet, dass die Kommission u. a. vorschlagen werde, neue Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Um ein deutliches Absinken der Ruhestandbezüge zu vermeiden, habe die Kommission den Aufbau einer Zusatzversorgung empfohlen.

Hintergrund des Kommissionsvorschlages sollte gewesen sein, die gefühlte Ungerechtigkeit zwischen Renten- und Pensionshöhe zu beseitigen, damit

sich die Öffentlichkeit nicht mehr über dieses Thema ereifern könne. Faktisch ändere sich nicht viel.

Der **Deutsche Beamtenbund** hatte diesen durchgesickerten Vorschlag bereits scharf zurückgewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass für eine solche Systemumstellung eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich sei.

Vorschlag hätte die Umstellung des Versorgungssystems erforderlich gemacht

Alles andere, als der durch die Medien kolportierte Vorschlag, wäre auch gar nicht zu finanzieren, weil jede Überführung vorhandener Beamter sofort hohe Nachzahlungen an die Rentenkasse auslösen würden, die sich Deutschland angesichts der durch das Coronavirus verursachten wirtschaftlichen Rezession gar nicht leisten könnte.

In diesem Fall hätten zwingend teure Doppelstrukturen aufgebaut werden müssen, weil die vorhandenen Versorgungsempfänger zu den erworbenen Ruhegehaltsstrukturen hätten weiterbezahlt werden müssen. Zwar träte von Jahr zu Jahr eine Reduzierung ein, die Zahlungen würden aber jahrzehntelang eine große Belastung für die öffentlichen Haushalte bedeuten. Und auch die Nachversicherung der vorhandenen

Beamten wäre nach Expertenmeinung mit hohen Nachzahlungen an die Rentenkasse verbunden gewesen, die Bund und Länder allein hätten stemmen müssen. Für einen über 50-Jährigen müsste der Dienstherr nach einer Berechnung aus dem Jahre 2016 rd. 202.000 Euro an die Rentenkasse nachzahlen.

Wenn man bedenkt, dass in dieser Altersklasse rd. 515.000 Beamtinnen und Beamte bei Bund, Ländern und Kommunen arbeiten, dann würden sich die Kosten allein für diesen Personenkreis auf rund 102 Mrd. Euro summieren.

Prof. Dr. Bosbach beklagt ein Verteilungsproblem

Neben den Einmalzahlungen fielen zusätzlich die laufenden Zahlungen der Arbeitgeberanteile an. Zudem müssten die Bruttogehälter angehoben werden, um die Betroffenen in die Lage zu versetzen, ihren Eigenanteil leisten zu können. Denn es war nicht daran gedacht, den rund 10-prozentigen Eigenanteil aus dem jeweiligen Nettoeinkommen bestreiten zu lassen. Dies hätte eine entsprechende Einkommensreduzierung für die Betroffenen bedeutet und wäre folglich sozialunverträglich gewesen.

Um die Rentenbeiträge stabil zu halten, verfolgt **Prof. Dr. Gerd Bosbach**, Hochschule Koblenz, einen gänzlich anderen Ansatz. Er stellt fest, dass wir eine alternde Gesellschaft sind, die allerdings immer noch Wachstum generiert. Wenn aber bei einer sinkenden Personenzahl ein größerer Verteilungskuchen zur Verfügung stünde, so der Experte, dann hätten wir kein Finanzierungs- sondern lediglich ein Verteilungsproblem. Es dürften vorab eben nicht die größten Kontingente des „Kuchens“ an die Reichen im Land gehen; die Verteilung müsste gerechter gestaltet werden.

Aktive Beamte sind älter und leben länger

Von den abhängig Beschäftigten sind die Beamten im Durchschnitt zwei Jahre älter als die gegenwärtig Pflichtversicherten. Zudem weisen sie, vermutlich



Kommissionsvorschläge sichern die Rente kurzfristig. Beamtenversorgung bleibt unangetastet.

wegen der Arbeitsplatzsicherheit, eine durchschnittlich höhere Lebenserwartung auf. Der Freiburger Rentenexperte **Prof. Dr. Raffelhüschen** hatte deshalb bereits 2016 gewarnt: „Wer das Rentensystem sanieren will, indem er eine Gruppe hereinholt, die älter ist als die schon Vorhandenen, ist dumm wie Bohnenstroh.“

Im Vorfeld des Ergebnisses der Rentenkommision hatte **BSBD-Chef Ulrich Biermann** noch kritisiert, die Vorschläge hinsichtlich der Beamtinnen und Beamten seien ein sehr kostspieliges Unterfangen. Es sei unverhältnismäßig entsprechend zu handeln, nur um eine Neiddebatte endgültig zu beenden.

Rentenkommision war zu durchgreifenden Reformschritten nicht in der Lage

Bundesarbeitsminister **Hubertus Heil (SPD)** hielt die ihm zugeleiteten Reformvorschläge kaum in Händen, als auch schon das Mediengewitter niederging. Journalisten und Politiker ließen kaum ein gutes Haar an den Vorschlägen. Dabei war es völlig vernünftig eine Zwischenlösung zu favorisieren, als sich abzeichnete, dass eine große Reformlösung nicht möglich sein würde. Die unterbreiteten Vorschläge hinterlassen schon den Eindruck, als habe sich eine zerstrittene Kommission auf einen Minimalkonsens geeinigt. Die Kärnerarbeit für die Entwicklung von tragfähigen, dauerhaften Vorschlägen wurde an eine Nachfolgekommision weitergereicht.

Beiträge dürfen steigen – Rentenniveau nicht mehr gedeckelt

Neben vielen nebulösen Anregungen gipfeln die konkreten Regelungsanstöße der Kommission darin, die Höhe der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr strikt bei 20 Prozent zu deckeln, sondern je nach Bedarf in einer Spanne von 20 bis 24 Prozent zu halten. Mit den zusätzlichen Einnahmen soll ein Rentenniveau garantiert werden, das sich in der Bandbreite von 44 bis 49 Prozent bewegt.

Landläufig wird angenommen, dass das als Prozentwert angegebene Rentenniveau jenen Geldwert beschreibt, den ein Rentner als Anteil seines vorher erzielten Einkommens als Rente erhält. Diese Auffassung ist falsch, so dass Rentenexperten nach einem Verfahren suchen, wie die künftige Rente einfacher ermittelt und vermittelt werden kann. Das Rentenniveau wird derzeit als Relation zwischen der Höhe einer Rente einer Person mit 45 Beitragsjahren mit jeweils durchschnittlichem Einkommen



Bundesarbeitsminister Hubertus Heil übernahm am 27. März 2020 die Vorschläge der Kommission zur künftigen Gestaltung der Rente. Foto: BMAS

und dem aktuellen Durchschnittseinkommen eines Arbeitnehmers beschrieben.

Bei sinkenden Einkommen, wie sie durch die Corona-Krise wohl zu erwarten sind, steigt das Rentenniveau, weil die erworbenen Rentenansprüche nicht gekürzt werden dürfen, während überproportional steigende Einkommen der Arbeitnehmer zu einem Absinken des Rentenniveaus führen.

Beamtenversorgung wird nicht angetastet

Die Rentenkommision hat die Einbeziehung neuer Beamter in die gesetzliche Rentenversicherung letztlich verworfen. Welche Gründe dafür maßgebend waren, ist noch nicht bekannt. Man darf aber davon ausgehen, dass die rechtlichen Schwierigkeiten der Umsetzung eines solchen Vorhabens, immerhin hätte dies eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich gemacht, durchaus abschreckend gewirkt haben könnten.

BSBD-Chef Ulrich Biermann zeigte sich erleichtert über die nunmehr vorgelegten Reformvorschläge. Er warnte allerdings vor allzu großem Optimismus: „Jene politischen Kräfte, denen die Beamtenversorgung immer schon ein Dorn im Auge ist, sind nicht verschwunden. Wir werden uns auch zukünftig weiter auf die Abwehr solcher Vorhaben einstellen müssen. Die Bundesregierung ist im Übrigen gut beraten, sich in Zeiten des demografischen Wandels nicht so sehr auf die Umlagefinanzierung der Rente zu versteifen. Schließlich produziert unsere Gesellschaft seit Jahren Wachstum. Und wenn der zu verteilende Kuchen größer wird, dann dürfte es kein Problem sein, den Rentnern einen größeren Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zukommen zu lassen. Zwar ändert sich dann der Charakter des umlagefinanzierten Verfahrens, doch könnten auf diese Weise die Beiträge bezahlbar gehalten und die Renten auskömmlich gestaltet werden!“

Friedhelm Sanker



BSBD-Chef Ulrich Biermann freute sich, dass die Rentenkommision davon abgesehen hat, Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. „Dies wäre zwar Unsinn gewesen, aber man kann nie wissen!“ Foto: Archiv BSBD NRW

Corona-Pandemie:

Besitzt der Staat noch die Fähigkeit, seine Bürger ausreichend zu schützen?

Wirtschaftlichkeit und Vorsorge erweisen sich als Gegensätze

Anfang des Jahres schien es so, als habe ein Großteil der Bevölkerung das Vertrauen in die staatlichen Institutionen verloren. In Umfragen gaben 53,8 Prozent der Bevölkerung an, ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat entwickelt zu haben. Und auch zu Beginn der Corona-Krise äußerten sich Intellektuelle und Medien meist pessimistisch. Zweifel und Vorbehalte wurden formuliert, ob der Föderalismus geeignet und in der Lage sei, die Corona-Pandemie zu beherrschen und die Bürgerinnen und Bürger effizient zu schützen. Der vielstimmige Chor der Ministerpräsidenten tat ein Übriges, um das besorgte Publikum zu verunsichern.

Nachdem die Infektionszahlen jedoch stiegen, die Länder die Dringlichkeit des Problems erkannten und sich koordinierten, begann das Räderwerk der Bürokratie-Maschine zu laufen. Zwar wurde unterschwellig immer noch gestritten, wer in der Krise von den Geietskörperschaften die effektivsten

genährt. Die Wiedervereinigung musste schließlich gestemmt werden und auch die seinerzeitige Arbeitslosigkeit verursachte hohe Kosten. Was lag da näher, als vorhandene Organisationsstrukturen zu stützen und beim Personal zu sparen. Ganz nebenbei verursachte die Sparwut der Haushaltspolitiker noch



Eine ausgiebige Handhygiene ist der beste Schutz in der aktuellen Lage.

Maßnahmen ergriff und sie schnellstmöglich umsetzte, doch der sogenannte Shutdown wurde letztlich in allen Bundesländern realisiert, hier und da gespickt mit dem unvermeidlichen Lokalkolorit der jeweiligen Region.

Die weit verbreitete Kritik und die Vorbehalte der Öffentlichkeit entspringen wohl dem Umstand, dass der Staat seine Institutionen in den zurückliegenden drei Jahrzehnten planmäßig zurückgebaut hat und mit dem „Rasenmäher“ über die Personalbestände gefahren ist.

Die Wanderprediger des Neoliberalismus wurden seinerzeit nicht müde der Politik zu erklären, was privatwirtschaftlich qualitativ gleichwertig, aber kostengünstiger erledigt werden kann. Und sie waren sehr erfolgreich. Die öffentlichen Haushalte wurden auf Kante

eine ganz ungesunde Altersstruktur beim Personal. Seither sind die Personalbestände bei Strafvollzug, Polizei und Verwaltungen längst nicht mehr den übertragenen Aufgaben angemessen.

Der öffentliche Dienst ist leistungsfähig

Trotz dieser enormen Handikaps, das zeigt der Umgang mit der Krise, können wir uns auf unseren öffentlichen Dienst verlassen. Er ist zur Stelle, wenn er benötigt wird. Dabei hinken Vergleiche mit autoritären, zentral geleiteten Regierungen, wo alles nur auf ein Kommando hört.

China ist hierfür ein gutes Beispiel. Nachdem zunächst auf Zeit gespielt worden war, weil die beginnende Epidemie nicht richtig eingeschätzt wur-



Der Strafvollzug erweist sich in der gegenwärtigen Krise als leistungsfähig.

de, handelte man anschließend sehr konsequent. Die Millionenmetropole Wuhan und die Provinz Hubei wurde praktisch vollständig isoliert. Die Menschen wurden analog durch Nachbarschaftskomitees und digital durch ihre Handys effektiv überwacht. Bei Fehlverhalten hagelte es drakonische Sanktionen. Der Föderalismus eines Bundesstaates wird damit nicht mithalten können. Dafür sind die Entscheidungsprozesse viel zu komplex und vielgestaltig. Eine offene, mit vielen Freiheitsrechten ausgestattete Gesellschaft würde ein solches Regime auch wohl kaum ertragen. Die Vielstimmigkeit ist ja gerade der Markenkern eines föderalen Staates. Wir begrüßen dies in normalen Zeiten, in krisenhafter Lage beklagen wir dann allerdings das „föderale Chaos“. Diese Ambivalenz unserer situationsabhängigen Bewertungen sollten wir kritisch hinterfragen, nicht aber unsere staatlichen Strukturen.

Die Krise macht die Mängel des Infektionsschutzgesetzes sichtbar

Natürlich zeigt uns die Krise auch die Schwachstellen im Gesetzesvollzug auf. Zwar ermöglicht es das Bundesinfektionsschutzgesetz, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger erheblich einzuschränken, doch fallen Gesetzgebungskompetenz und die Ausführung des Gesetzes auseinander. Der Bund ist für die Gesetzgebung, die Länder sind für den Gesetzesvollzug zuständig. Man kann sich vorstellen, vor welcher Herkulesaufgabe ein Gesundheitsmi-

nister steht, der die Bundesländer überzeugen soll, endlich koordiniert und einvernehmlich zu handeln. Wegen der vielen Protagonisten, die an der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes beteiligt sind, muss viel geredet und viel abgestimmt werden. Dies wird von vielen Beobachtern als langatmig und entscheidungsunwillig beschrieben.

Dabei lehrt uns die Corona-Krise, dass mitunter auch schneller und entschlossener gehandelt werden muss, als es das Bundesinfektionsschutzgesetz derzeit ermöglicht. Bayern ist insoweit auf der sicheren Seite, weil es seit 2001 über ein eigenes Gesetz verfügt, das jetzt gerade noch einmal nachgeschärft wird. Es ermöglicht dem Freistaat bei Ausrufung des „Gesundheitsnotstandes“, auf medizinisches und pflegerisches Personal sowie medizinisches Material zugreifen zu können.

Landesregierung NRW plant Epidemie-Gesetz

Auch der nordrhein-westfälische Ministerpräsident **Armin Laschet** hat vergleichbare Regelungen für NRW in den Entwurf eines Epidemie-Gesetzes gegossen, mit dem das Reaktionsarsenal in der akuten Krise vervollständigt werden soll. Man hat sich wohl an Bayern orientiert, um vergleichbar agieren zu können. Der bayerische Ministerpräsident **Markus Söder** hat offensichtlich die Opposition von **SPD** und **Grünen** einbinden können, die Gesetzesänderung im vereinfachten Gesetzgebungsverfahren zu verabschieden. In Nordrhein-Westfalen wollen sich **Grüne** und **SPD** hingegen nicht von Ministerpräsident **Armin Laschet** vereinnahmen lassen. Der **SPD**-Fraktionsvorsitzende **Thomas Kutschaty** erklärte hierzu, wir hätten eine Gesundheitskrise, keine Demokratiekrise. **Grüne** und **Sozialdemokraten** wollen folglich die Hände nicht für Grundrechtseinschränkungen im Eilverfahren heben. Hier zeigt sich der Föderalismus eben in seiner ganzen Vielfalt.

Bußgelder bei Verstößen

Trotzdem haben sich Bund und Länder auch unter diesen Bedingungen in der Krise als konsequent handlungsfähig erwiesen. NRW hat die angeordnete soziale Distanzierung zwischenzeitlich mit drastischen Bußgeldern belegt. Der öffentliche Dienst setzt diese Maßnahmen effizient um, trifft allerdings auch auf eine sehr verständnisvolle Bevölkerung.

Das Herunterfahren einer ganzen Gesellschaft verursacht zwangsläufig große Probleme. Für viele Kleinselbst-



Die größte Last hat das Gesundheitssystem zu stemmen, das für Krisensituationen nicht optimal vorbereitet ist.

Foto: © Halfpoint/stock.adobe.com

ständige stellt sich gar die Existenzfrage. Auch in diesem Punkt hat der Bund sehr großzügig und schnell gehandelt und Rettungsschirme für alle Bereiche der Wirtschaft aufgespannt. Wo es an kurzfristiger Liquidität mangelt, stehen Kredite zur Verfügung. Für Kleinunternehmen stehen verlorene Zuschüsse bereit, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein eigenes Milliardenpaket des Landes NRW, damit sofort und zügig gehandelt werden kann. All diese Maßnahmen verfolgen das eine Ziel: Arbeitsplatzverluste möglichst zu vermeiden.

Die Vergabe der Gelder soll unbürokratisch erfolgen, weil Kleinunternehmen, deren Produktion oder deren Umsatz sich auf null reduziert hat, ihre Fixkosten trotzdem weiter bestreiten müssen. Um die Gelder zügig vergeben

zu können, werden die Gründe für die Zahlungen erst nachträglich geprüft. Dies soll sonst zu befürchtenden Insolvenzen vorbeugen.

Auch der Sozialstaat ist der Krisensituation gewachsen

Bund und Länder wollen mit den aufgespannten Rettungsschirmen mögliche Arbeitsplatzverluste verhindern. Anders als die Angehörigen des öffentlichen Dienstes trifft das Personal in Unternehmen der Privatwirtschaft in der gegenwärtigen Lage oftmals ein existenzielles Arbeitsplatzrisiko. Deshalb ist es gut und richtig, dass Bund und Länder für die notwendige Unterstützung der Unternehmen sorgen. Die föderalen Organisationsstrukturen haben der gesetzlichen Regelung dieser finanziellen Unterstützung nicht im Weg gestanden. Im Eilverfahren wurden die Lesungen



Nach überwindener Krise ist der Katastrophenschutz zu evaluieren, damit wir uns auf künftige Ausnahmesituationen besser vorbereiten können.

Symbolfoto: © Alphaspirit/stock.adobe.com

im Bundestag durchgezogen und auch der Bundesrat hat dem Gesetzesvorhaben bereits zugestimmt. Es darf getrost davon ausgegangen werden, dass der Bund Lehren aus der Corona-Krise ziehen und das Bundesinfektionsgesetz modifizieren wird. Wir wissen nicht, welchen Verlauf die Corona-Pandemie noch nehmen wird, ob sich die Infektionszahlen – wie beabsichtigt – verlangsamen, oder ob wir vor einer längeren Phase des gesellschaftlichen Stillstands stehen. Unsere föderalen Strukturen bewahren uns allerdings davor, in absolute Panik zu verfallen.

Der Exit verlangt nach einer Strategie

Auch das zwischenzeitlich Stimmen laut werden, die nach einer Exit-Strategie verlangen, ist durchaus nachvollziehbar. Die Politiker sollten eine möglichst klare Vorstellung davon haben, in welcher Phase der Pandemie welche Regelungen sinnvoll und vertretbar sind und ab wann welche Lockerungen greifen können, ohne einen Rückschlag bei den Infektionen zu riskieren.

Ohne eine solche Strategie laufen wir Gefahr, die Wirtschaft definitiv auszubluten. Welcher Politiker will schon die Verantwortung dafür tragen, die soziale Distanz zu schnell beendet und dadurch Menschenleben gefährdet zu haben. Folglich wäre es sinnvoll und richtig, für diesen Fall eine Strategie zu haben, die auf den Konsens möglichst vieler politischer Kräfte aufsetzt.

Der öffentliche Dienst funktioniert

Der öffentliche Dienst macht in dieser Krisensituation eine durchaus gute Figur. Polizei und Strafvollzug, obwohl personell ausgelastet, sorgen geräuschlos für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Justiz und die Verwaltungen funktionieren auch in abgespeckter Form. Die Politiker, die sich in den zurückliegenden Jahrzehnten von der neoliberalen Ökonomie zu weitreichenden Privatisierungen haben hinreißen lassen, sollten sich jetzt eingestehen, dass man vielfach übers Ziel hinausgeschossen ist und Strukturen geschleift hat, die als Bestandteile des öffentlichen Dienstes wesentlich leistungsfähiger wären, als sie es derzeit sind. Der BSBD hat sich den Privatisierungsbemühungen der Politik immer wirksam entgegengestellt. Mit den Betroffenen waren wir auf den Straßen der Landeshauptstadt Düsseldorf präsent, als auch Nordrhein-Westfalen viele Aufgaben auf Sicherheitsdienstleister übertragen wollte. Wir haben uns letztlich durchsetzen können. Geholfen

haben dabei die vom BSBD in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten. Vor dem Betreten verfassungsrechtlichen Neulands, das Nebeneinander von hoheitlich agierendem Personal und privaten Dienstleistern, ist die Politik letztlich zurückgeschreckt.

Solidarität darf erwarten, wer in seiner Existenz bedroht ist

Für die Maßnahmen, die die Regierungen von Bund und Ländern jetzt ergriffen haben, gibt es breite gesellschaftliche Zustimmung. Diese wird jedoch schwinden, je länger dieser Zustand andauert. Dann stehen nämlich berufliche und wirtschaftliche Existenzen auf dem Spiel. Wir Strafvollzugsbedienstete, die wir gesundheitlich, aber nicht existenziell bedroht sind, können nur unseren Beitrag zum Funktionieren des Staates leisten und unsere Solidarität mit jenen bekunden, die sich jetzt auch noch Gedanken machen

heitswesens tatsächlich noch so gut aufgestellt sind, dass wir glimpflicher davonkommen als unsere europäischen Nachbarn. Trotzdem sollten wir nach überstandener Krise, das gesamte System auf den Prüfstand stellen. Zu weit hat uns die Ökonomisierung des Gesundheitswesens von den Patienten und deren Interessen entfernt. Dies ist daran ablesbar, in welchen Bereichen die Kliniken investieren.

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten sind über fünfzig Prozent mehr Ärzte eingestellt worden, während 17 Prozent der Pflegekräfte abgebaut worden sind. Ärzte bringen eben Geld ein, Pflegekräfte kosten nur. Dieses System, alles auf Effizienz zu trimmen, wird ohne Rücksicht auf die Belastung der Betroffenen bis zum Exzess praktiziert.

Auch die Durchseuchung der Kliniken mit multiresistenten Keimen ist ein ernstes Problem geworden. Jährlich sterben mehrere tausend Menschen,

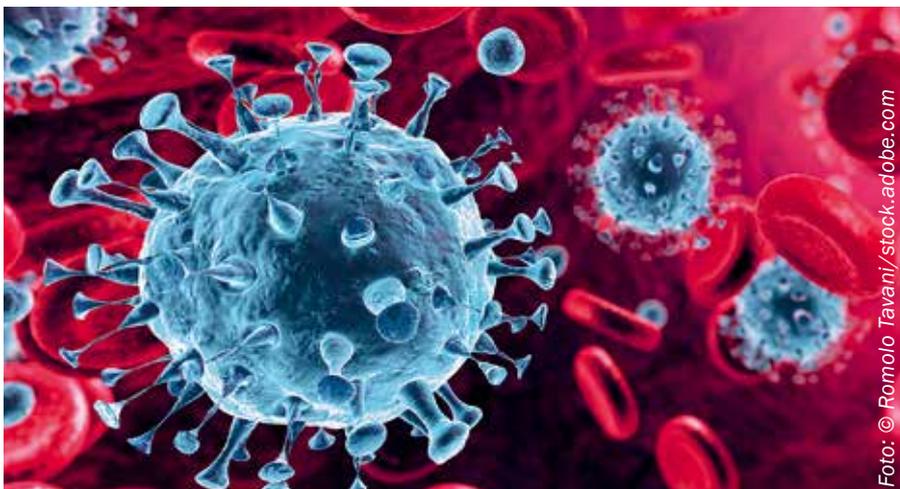


Foto: © Romolo Tavano/stock.adobe.com

Das Corona-Virus verändert gerade unser gesamtes Leben.

müssen, wie es wirtschaftlich und finanziell weitergehen kann. Vielleicht sollte der Staat bei Abklingen der Infektionszahlen den Bürgerinnen und Bürgern ein „Helikoptergeld“ auszahlen, mit dem der Konsum schnell wieder in Gang gebracht werden könnte. Wirtschaftswissenschaftler können einer solchen Überlegung durchaus Sympathie abgewinnen.

Der Föderalismus hat sich in der gegenwärtigen Krise nicht als handlungsunfähig erwiesen. Im Gegenteil: Als die erste Schockstarre überwunden war, hat der Staat seine Maßnahmen konsequent und flächendeckend realisiert. Er konnte auch deshalb so effektiv reagieren, weil er sich auf seinen leistungsstarken öffentlichen Dienst verlassen kann. Für die weitere Entwicklung der Krise bleibt nur zu hoffen, dass wir trotz der weitgehenden Privatisierung und Ökonomisierung unseres Gesund-

die nicht sterben müssten. Eine Entseuchung, dies zeigen uns die Niederlande und Schweden, ist möglich. Leider wollen die Klinikbetreiber die Kosten dafür nicht tragen. Deshalb wird dieses Problem nicht gelöst und es macht einen Klinikaufenthalt für die Betroffenen praktisch zum Vabanque-Spiel.

Die Corona-Krise zeigt uns jetzt nachdrücklich auf, dass unser Gesundheitssystem dringend reformbedürftig ist, obwohl das Personal schier übermenschliches leistet.

Und ein weiteres hat die Pandemie sichtbar gemacht. Wenn man sich aus Gründen der Globalisierung von der Produktion von Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstungen verabschiedet, dann ist es zwingend, diese unverzichtbaren Produkte in großer Menge für den Krisen- und Katastrophenfall vorrätig zu halten.

Friedhelm Sanker

Corona-Pandemie:

NRW-Vollzugseinrichtungen bestmöglich schützen

Die Infektionsausbreitung hat zwischenzeitlich auch in Deutschland deutlich an Dynamik zugenommen. Die Kanzlerin hat mit den Regierungschefs der Bundesländer das weitere Vorgehen abgestimmt. Dem Vernehmen nach sollen die Diskussionen hitzig und lautstark geführt worden sein. Dies dürfte ein Indiz dafür sein, dass ein föderaler Staat für das konsequente Agieren in Zeiten einer Pandemie nicht über die effizienteste Organisationsstruktur verfügt. Es ist allerdings auch bei uns möglich, das Richtige in angemessener Zeit zu tun.

Nach Abschluss des Treffens gab man sich bei der folgenden Pressekonferenz versöhnlich. Die Kanzlerin informierte die Bürgerinnen und Bürger darüber, dass die Infektionsausbreitung zwischen 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung betreffen könne. Nachfrage der anwesenden Journalisten: Fehlanzeigen. Entweder ihnen war nicht klar, was eine solche Aussage für die Ressourcen des Gesundheitssystems bedeutet, oder aber sie verfügten über „Herrschaftswissen“. Als ggfls. Betroffener hätte man doch gern gewusst, wie dramatisch die Situation werden kann, was zur Unterbrechung von Infektionsketten zwingend getan werden muss und wo auch der Einzelne unbedingt gefordert ist. Seither hat sich in der Republik einiges getan. Die Sozialkontakte sind eingefroren und auch die Regierungschefin befindet sich zwischenzeitlich selbst in häuslicher Quarantäne, weil sie Kontakt zu einem infizierten Arzt hatte.

Deutschland agierte zunächst halbherzig, zwischenzeitlich wird konsequent gehandelt

Rund um Deutschland herum wurde bereits entschlossen agiert, als Bund und Länder noch dabei waren, sich auf eine gemeinsame Strategie zu einigen. Zwischenzeitlich ist das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben heruntergefahren mit allen Problemen und Belastungen, die dadurch entstehen. Die öffentlichen Einrichtungen sind weitgehend geschlossen, größere Menschenansammlungen sind untersagt und die Einreise von Menschen aus Risikogebieten wird durch Teilschließung der Grenzen unterbunden.

Was unseren Politikern bis vor wenigen Tagen noch als reiner Aktionismus galt, gilt jetzt auch in Deutschland. Zu bedrückend sind die Bilder, die uns allabendlich aus Italien, Spanien und den USA erreichen. Solche Verhältnisse sollen hierzulande verhindert werden. Nach den Schulen und Kitas ist das soziale und wirtschaftliche Leben strikt bis auf die systemrelevanten Bereiche gestoppt worden.

Jetzt geht es vorrangig darum, die Vitalfunktionen des Staates am Laufen zu halten. Der Zugang zu den Vollzugsein-

richtungen ist auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert worden. Infektionsketten im Vollzug sollen erst gar nicht entstehen, zumindest aber sehr schnell unterbrochen werden können.

Für den Vollzug soll die Selbstauskunft reichen

Größtes Risiko ist für den **BSBD** die Zuführung von Inhaftierten, die sich zuvor auf freiem Fuß befunden haben. Hier kann nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden, dass eine Infektion vorliegt. Deshalb sollte nicht nur auf eine Selbstauskunft und die Durchführung von Tests beim Vor-

Fälle Beatmungsgeräte intensivmedizinisch eingesetzt werden müssen. Jede betroffene Vollzugseinrichtung wäre innerhalb kürzester Zeit überfordert. Darum sollte alles, aber auch wirklich alles unternommen werden, um Infektionsketten gar nicht erst entstehen zu lassen.

Hinsichtlich der Kolleginnen und Kollegen darf man erwarten, dass sie eigenverantwortlich mit dem Infektionsrisiko umgehen. Aber auch hier sollte allen die Möglichkeit eröffnet werden, sich regelmäßig testen zu lassen. Infektionen müssen allein deshalb konsequent verhindert werden, damit die



In Zeiten einer Corona-Pandemie kommt dem Selbstschutz im Vollzug besondere Bedeutung zu.

liegen erster Symptome gesetzt werden. Vielmehr hält der **BSBD** es für zwingend erforderlich, jeden Gefangenen, der sich zuvor nicht im Vollzug befunden hat, einem Testverfahren zu unterziehen. Solange nicht genügend Tests zur Verfügung stehen, ist eine Isolierung geboten.

Ein Gefängnis ist eine Zwangsgemeinschaft, in der bereits wenige Infizierte eine Kettenreaktion mit unkalkulierbaren Folgen auslösen können. Sind dann erst einmal viele Personen von COVID-19, der durch das Coronavirus verursachten Erkrankung, betroffen, dann werden nach den Erfahrungen des Kreises Heinsberg in fast 10 Prozent der

Funktionsfähigkeit des Strafvollzuges dauerhaft sichergestellt bleibt.

Auch wenn Entscheidungsträger den Vollzug nicht immer sofort auf dem Schirm haben, so gehört er doch zur kritischen Infrastruktur, dessen Bedeutung dann augenfällig wird, wenn er nicht mehr reibungslos funktioniert.

Wollten wir uns hier allein auf Selbstauskünfte der Gefangenen verlassen, würden wir ein unbedingt zu vermeidendes Risiko eingehen. Bei Gefangenen kann es vorkommen, dass sie wissentlich falsche Auskunft geben. Es kann aber auch sein, dass sie gar nicht wissen, dass sie mit einem Infizierten in Berührung gekommen sind.



Weil Abstandsregeln im Vollzug nur unzulänglich eingehalten werden können, müssen wir in der Lage sein, Infektionsketten schnell zu unterbinden.

Foto: © Akasin/stock.adobe.com

Solche Risiken müssen zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen unbedingt vermieden werden, um das Vertrauen in die Fürsorge des Dienstherrn nicht zu erschüttern. Andersfalls stände die Funktionsfähigkeit so mancher Einrichtung zur Disposition.

Infektionen und Infektionsketten unbedingt vermeiden

Weil Wissenschaft und Medizin bislang nicht über ein Medikament oder einen Impfstoff zur Bekämpfung der Infektion und von COVID-19 verfügen, müssen im Vollzug die Infektionsvermeidung und die Unterbrechung entstehender Infektionsketten zu Schwerpunkten im Kampf gegen das Virus gemacht werden. Die Strafvollzugsbediensteten dürfen bestmöglichen Schutz erwarten, damit sie ihren schweren Dienst möglichst belastungsfrei versehen können. Die Verfügbarkeit von Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln sollte selbstverständlich sein.

Italien gibt ein Beispiel für die Dramatik der Epidemie

Welch dramatische Entscheidungen getroffen werden müssen, wenn sich die Dynamik der Infektionsausbreitung weiter erhöht, sehen wir an den Verhältnissen in Italien. Hier ist die gesamte Gesellschaft zum Erliegen gekommen. Das Gesundheitswesen ist nicht mehr in der Lage, allen Patienten die notwendige Fürsorge und Behandlung angedeihen zu lassen.

Die „Italienische Gesellschaft für Anästhesie, Reanimation und Intensivmedizin“ hat vier Empfehlungen für die Behandlungsreihenfolge der Erkrankten herausgegeben. Ziel ist es, die vor-

handenen medizinischen Ressourcen in jenem Bereich zu konzentrieren, in dem die größte Hoffnung auf Leben und Überleben besteht.

In Italien bereitet man sich auf die Situation vor, dass der Zugang zur Intensivmedizin nicht mehr für alle Patienten möglich ist, die sie benötigen. Für die damit verbundenen ethischen Fragestellungen sollen die Empfehlungen Hilfestellung geben. Danach soll für eine gerechte Verteilung der vorhandenen Ressourcen der erwartbare therapeutische Erfolg handlungsleitend sein.

Dieses Verfahren orientiert sich an den Verhältnissen der „Katastrophenmedizin“. Daneben sehen die Empfehlungen die mögliche Einführung einer Altersgrenze für den Zugang zur Intensivmedizin vor, weil die verfügbaren Behandlungsmaßnahmen jenen Patienten vorbehalten sein sollen, die die höchste Überlebenschance aufweisen.

Das sind dramatische Entwicklungen, denen sich Italien bereits zu stellen hat. Wir sollten alles unternehmen, um den exponentiellen Anstieg der Infektionen zu verhindern, damit wir nicht in eine vergleichbare Lage geraten.

Um die Situation in unserem Nachbarland zu entspannen und um Solidarität zu beweisen, hat Deutschland fünfzig beatmungspflichtige Patienten übernommen und sie nach Deutschland geholt.

Der BSBD plädiert für umfassendes, konsequentes Handeln

Der BSBD vertritt die Auffassung, dass alles, aber auch wirklich alles unternommen werden sollte, um Infektionen

im Vollzug sicher auszuschließen oder bestehende Infektionen nicht zu Infektionsketten werden zu lassen. Dafür ist es unbedingt erforderlich, jeden Gefangenen, der erstmals in den Vollzug gelangt, zu testen und periodische Tests auch den Kolleginnen und Kollegen anzubieten, damit sie einigermaßen sicher sein können, das Coronavirus nicht vom Dienst auf Familienangehörige zu übertragen. Selbstverständlich ist auch allen Außenkontakten zu Besuchern und Dritten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um mögliche Infektionswege zu unterbinden. Wo die technischen Möglichkeiten bestehen, ist man dazu übergegangen, Kontakte über Video-Telefonie zu ermöglichen.

BSBD-Chef Ulrich Biermann ist überzeugt, dass in der gegebenen Situation nicht gekleckert, sondern geklotzt werden muss. „Die Politik hat die Dramatik der Pandemie erkannt und drastische Maßnahmen ergriffen. In dem hochsensiblen Bereich des Vollzuges sollten



Foto: Archiv BSBD NRW

BSBD-Vorsitzender Ulrich Biermann: „Die Ressourcen zum persönlichen Schutz sind knapp, weil niemand auf die gegenwärtige Entwicklung vorbereitet war. Der BSBD wird jedoch alles unternehmen, um bestmöglichen Schutz für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.“

deshalb auch keine halben Sachen gemacht werden. Eine Selbstauskunft ist sicher gut gemeint, aber nicht geeignet, hinreichend Sicherheit vor möglichen Infektionen zu schaffen. Unkontrollierte Infektionsketten im Vollzug müssen unbedingt verhindert werden. Die Administration ist jetzt am Zug. Die teils dramatischen Vorkommnisse in den italienischen Gefängnissen sollten uns zu denken geben!“

Friedhelm Sanker

Brand in der JVA Kleve:

Haben Redakteure des WDR-Magazins „Monitor“ einen Zeugen beeinflusst?

FOCUS-Online deckt fragwürdiges journalistisches Verhalten auf

In einem Bericht von Ende Januar 2020 stellte FOCUS-Online die Frage, ob Mitarbeiter des WDR womöglich versucht haben könnten, Zeugen zu beeinflussen. FOCUS-Online stützte diesen Vorwurf auf Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Kleve. Es geht dabei um den Fall des 26-jährigen Syrsers Amad A., der am 17. September 2018 durch einen mutmaßlich durch ihn selbst gelegten Zellenbrand schwer verletzt wurde. Seinen schweren Verletzungen erlag der Syrer wenige Tage später in einer Bochumer Klinik.

Nachdem klar war, dass sich die Polizei bei der Identitätsfeststellung geirrt hatte, nahm sich die „Monitor-Redaktion“ des WDR des Themas an, wohl auch deshalb, weil sich ein Mann gemeldet hatte, der zur fraglichen Zeit in der JVA Kleve inhaftiert war. Die Aussagen des Mannes hörten sich vielversprechend an. Die „Monitor-Redaktion“ vermutete offenbar, beweisen zu können, dass die Justiz unter Umständen eine Mitschuld am tragischen Tod des Syrsers treffe.

FOCUS-Online zweifelt Monitor-Bericht an

FOCUS-Online fand auf der Grundlage des Untersuchungsberichts der Staatsanwaltschaft Kleve heraus, dass dieser Zeuge vor der Kamera offenbar zu Falschaussagen im Hinblick auf das Brandgeschehen in der JVA Kleve verführt worden ist. Für das Interview hatte der ehemalige Gefangene Jan-Hendrik H. 300 € vom WDR erhalten, das ist weit mehr, als der Lohnausfall für einen Arbeitstag ausmachte, den er für das Interview aufwenden musste.

Wie das Interview ablief, hat FOCUS-Online anhand staatsanwaltschaftlicher Vermerke und Vernehmungsprotokolle dokumentiert.

Jan-Hendrik H. wurde demnach am 10. Dezember 2018 im Polizeipräsidium Dortmund vernommen. Vier Tage zuvor hatte „Monitor“ einen tendenziösen Bericht über den Brand in der JVA Kleve ausgestrahlt und den ehemaligen Gefangenen mit etlichen Interviewsequenzen sozusagen als Hauptbelastungszeugen präsentiert.

Zu Beginn des Beitrags behauptet Jan-Hendrik H., dass am 17. September 2018 bereits gegen 19.00 Uhr ein Tumult wegen des Brandgeschehens in Zelle 143 entstanden sei. Dies ist eine äußerst brisante Aussage, weil in diesem Falle, träfe die Einlassung zu, die Bediensteten die Hilferufe der Gefangenen gut 20 Minuten hätten ignorieren müssen. Denn erst um 19.19 Uhr betätigte Amad A. die Rufanlage und etliche Gefangene machten durch Hilferufe auf den Brand aufmerksam. Die Beamten

reagierten, lokalisierten den Brandherd und holten den Verletzten um 19.23 Uhr unter Einsatz ihrer körperlichen Unversehrtheit aus dem Haftraum 143.

Belastungszeuge ist sauer, weil er sich zur Falschaussage verführt sieht

Jan-Hendrik H. äußerte sich im Interview noch dahingehend, dass er seine Informationen von Mitgefangenen habe, die ihm anderntags in der Freistunde entsprechend unterrichtet hätten. Danach habe Amad A. früh am Fenster gestanden und um Hilfe gerufen.



Bei der Berichterstattung über den Brand in der JVA Kleve waren die Magazin-Macher nach Recherchen von FOCUS-Online einmal mehr manipulativ unterwegs. Foto: wikipedia.org

In der polizeilichen Vernehmung am 10. Dezember 2018 lässt sich Jan-Hendrik H. gänzlich anders ein. Danach will er einen Tumult erst nach dem ersten Werbeblock der Sendung „Berlin Tag und Nacht“ wahrgenommen haben, also gegen 19.30 Uhr. Von den Polizeibeamten auf diese zeitliche Diskrepanz angesprochen, erklärte der ehemalige Gefangene: „Die haben die Aufnahmen immer wieder neu gemacht mit verschiedenen Formulierungen. Ich denke meine Aussage liegt daran, dass die die ganze Zeit auf mich eingeredet haben.“

Auf die Frage des Vernehmungsbeamten, ob ihm die Antworten in den Mund gelegt worden seien, erwiderte

Jan-Hendrik H.: „Ja, die haben mich mit ihren Ergebnissen konfrontiert und dann wurden die Sätze immer wieder neu formuliert und ich musste immer wieder verschiedene Sätze ins Mikrofon sprechen.“

Monitor-Redaktion weist die Vorwürfe zurück

FOCUS-Online hat der Monitor-Redaktion Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. „Monitor“ hat die sich aus den Ermittlungsergebnissen ergebenden Vorwürfe einer Manipulation der Zeitabläufe nachdrücklich zurück-

gewiesen.

Sie besteht darauf, nur das gesendet zu haben, was wortgetreu der Aussage ihres Informanten entsprochen habe. Soweit zum Sachverhalt. Den TV-Reportern der „Monitor-Redaktion“ muss bei Erstellung des Beitrags über den Brand in der JVA Kleve bewusst gewesen sein, dass Jan-Hendrik H., ihr Hauptbelastungszeuge, am Tag des Geschehens räumlich „weiter weg“ von Amad A. untergebracht war und selbst keine relevanten Feststellungen treffen konnte.

Seine Informationen über

das Ereignis vom Vortag will er von Mitgefangenen in der Freistunde erhalten haben, folglich handelt es sich um Wissen vom Hörensagen. Hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes solcher Aussagen ist immer große Vorsicht geboten.

War die Monitor-Redaktion im „Jagdfieber“?

Für die Monitor-Redakteure muss es ein ziemlicher Schlag gewesen sein, als sie erkannten, über keine Originär-Quelle zu verfügen. Trotzdem wollten sie offensichtlich nicht von ihrem skandalträchtigen Beitrag lassen. Zu verlockend schien die Gelegenheit, neben der Polizei auch den Vollzug in den Skandal um



Hinter der Tür des Haftraumes 143 hatte Amad A. einen Brand gelegt. Die Kollegen setzten ihre körperliche Unversehrtheit aufs Spiel, um ihm das Leben zu retten.

Amad A. einzubeziehen. Da durfte man es mit der journalistischen Sorgfalt halt nicht ganz so genau nehmen. Und auch die O-Töne von Oppositionspolitikern waren bezeichnend.

Keine kritische Distanz, sondern alenthalben volle Überzeugung von der Richtigkeit der Rechercheergebnisse der TV-Reporter. Die Ermittlungsergebnisse des Ministeriums wurden zu dieser Zeit noch mit vielen Fragezeichen versehen. Wenn Jan-Hendrik H. demnächst vor dem Untersuchungsausschuss des Landtages aussagen wird, dann können sich die Politiker selbst einen Eindruck von der Recherchearbeit der TV-Reporter machen. Für die Zukunft sollten sie erkennen, Rechercheergebnisse der Medien zumindest so kritisch zu bewerten, wie sie es mit Ermittlungsergebnissen der Verwaltung und der Staatsanwaltschaft tun.

Bezeichnend war auch die Aussage eines Brandsachverständigen, der Zweifel an der Richtigkeit der Feststellungen der Staatsanwaltschaft säte. Und auch ein Frankfurter Rechtsmediziner, der in dem Beitrag zu Wort kommt, verstärkte die Skepsis gegenüber der Staatsan-

waltschaft, weil er alternierende Brandursachen gar nicht erst in Erwägung zog.

Die Redaktion war vermutlich zufrieden und beruhigt. Bei so viel fundierter Expertise maß sie dem Mangel an einer originären Quelle für den tatsächlichen Zeitablauf offenbar keine besondere Bedeutung bei. Man hatte schließlich einen Zeugen, der zum Zeitpunkt des Ereignisses in der JVA Kleve inhaftiert war, und der nach vielen Wiederholungen auch noch die gewünschte Uhrzeit nannte. Das Klever Vorkommnis mutierte durch den Monitorbeitrag – wie vermutlich auch gewünscht – zum Justizskandal.

Mit ihrem Beitrag befanden sich die Magazinmacher einmal mehr auf dem Holzweg

Die Monitor-Redaktion hat sich im Laufe der Zeit durchaus Verdienste erworben, wovon zahlreiche Preise zeugen. Die Redaktion stand aber immer wieder einmal in der Kritik, Beiträge schlecht zu recherchieren oder manipulativ zu agieren. Diesem zweifelhaften Ruf hat sie mit dem Beitrag über den Brand in

der JVA Kleve ein neues tendenziöses Kapitel hinzugefügt.

Obwohl die Redaktion hätte erkennen müssen, dass die Datenbasis für den Nachweis eines Justizskandals mehr als dürftig war, hielt sie daran fest, ihr vermutlich vorhandenes Vorurteil, eine pflichtvergessene Justiz könne sich am Tod eines ihrer Schutzbefohlenen mit-schuldig gemacht haben, über den Sender zu bringen. Nur wenige Tage nach der Sendung stellte sich heraus, das Jan-Hendrik H., der Hauptbelastungszeuge des Fernsehmagazins, sich manipuliert fühlte und gegenüber der Polizei völlig divergierende Angaben machte. Die manipulative Einflussnahme von TV-Reportern auf einen Zeugen ist kein Kavaliersdelikt. Sie kratzt vielmehr an der Grenze zur strafrechtlichen Relevanz.

Für die Strafvollzugsbediensteten war der Monitor-Bericht ein echter Schlag ins Kontor. Die Klever Kolleginnen und Kollegen waren der Überzeugung, aus Anlass des Brandes alles getan und selbst ihre Gesundheit riskiert zu haben, um dem syrischen Migranten Amad A. das Leben zu retten. Dafür hatten sie keinen besonderen Dank erwartet, außer vielleicht die ausgesprochene Wertschätzung und Anerkennung ihrer Vorgesetzten.

Keinesfalls erwartet hatten sie jedoch, durch ein Fernsehmagazin öffentlich der Mitschuld am Tod des Syrers bezichtigt zu werden. Das Agieren der Monitor-Redaktion in dieser Angelegenheit darf man getrost als unsäglich und infam bezeichnen.

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit, wie sie durch den Pressekodex gefordert werden, führt in der Monitor-Redaktion augenscheinlich ein Schattendasein.

Den Magazin-Verantwortlichen wäre zu wünschen, ihre bisherige Arbeitsweise kritisch zu hinterfragen und zu jenen journalistischen Grundsätzen zurückzufinden, die für ein Fernsehmagazin eines öffentlich-rechtlichen Senders selbstverständlich sein sollten.

Friedhelm Sanker

Besuchen
Sie uns
im Internet



www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Corona-Pandemie:

Erhebliche Belastung der Sicherheit und Ordnung in Vollzugsanstalten

Aufstände in italienischen Gefängnissen mahnen zur Vorsicht

SARS-CoV-2, gemeinhin Coronavirus genannt, verbreitet Angst und Schrecken unter den Menschen in ganz Europa. Menschen, die durch Richterspruch ihrer Freiheit beraubt sind, reagieren besonders sensibel und impulsiv, wenn es an der notwendigen Aufklärung und Information mangelt. Die durch das Virus ausgelöste COVID-19-Erkrankung hat unsere italienischen Nachbarn fest im Griff. Die täglichen Todesfälle erreichen unangeahnte Höchststände. Am Beispiel Italiens lässt sich ablesen, welche Komplikationen konkret auftreten können, wenn nicht beizeiten gegengesteuert und ein sachgerechtes Krisenmanagement aufgelegt wird.

In Italien hat ein Besuchsverbot für die Gefangenen zahlreiche Revolten und Widerstandshandlungen in etlichen Vollzugseinrichtungen des Landes ausgelöst. Die Verhältnisse in den betroffenen Vollzugseinrichtungen werden als chaotisch und nur noch schwer beherrschbar beschrieben.

Sechs Gefangene verloren bislang ihr Leben

Im norditalienischen Modena sind sechs Gefangene verstorben. Nach dem Sturm auf die Krankenstation haben Gefangene nach einer Überdosis an Medikamenten ihr Leben verloren. Drei weitere sollen bei dem Versuch ums Leben gekommen sein, sie während des Aufstandes in andere Vollzugseinrichtungen zu verlegen.

Von den 530 Inhaftierten im Gefängnis Sant'Anna in Modena sollen sich achtzig an der Revolte beteiligt haben. Aus Kreisen der Polizei verlautete, dass

es sich um solch einen Gewaltexzess gehandelt habe, wie er bislang unbekannt gewesen und noch nicht vorgekommen sei. Zwischenzeitlich ist das Gefängnis geräumt und sind die Gefangenen in andere Einrichtungen verlegt worden.

Besuchsverbot war Auslöser für Revolten

Ein ohne große Erklärungen verhängtes Besuchsverbot und das damit verbundene Abgeschnittensein von den nächsten Angehörigen brachte den Stein ins Rollen. Panik machte sich in den Gefängnissen von Mailand bis Palermo breit. Die Gefangenen verlangten eine Amnestie, um sich vor dem Virus in Sicherheit bringen zu können, zumindest aber staatliche Garantien für ihre Gesundheit.

In Mailand erkletterten etliche der Inhaftierten das Dach der Haftanstalt San Vittore und skandierten „Freiheit, Freiheit“, um die Öffentlichkeit auf ihre



Im Gefängnis San Vittore in Mailand hatte der Papst 2017 mit Inhaftierten diskutiert. Jetzt machten die mit Transparenten auf ihre Situation aufmerksam.

als bedrückend empfundene Situation aufmerksam zu machen. Mittels eines an der Fassade herabgelassenen Transparenten forderten sie „Straferlass“ von der Justiz.

Im süditalienischen Foggia soll es an nähernd 70 Gefangenen gelungen sein, aus der dortigen Haftanstalt auszubrechen. Obwohl viele der Ausbrecher sehr schnell wiederergriffen werden konnten, sollen sich noch mehrere Gefangene auf der Flucht befinden, unter ihnen ein Mörder und Angehörige der Organisierten Kriminalität.

Die Revolten konnten zwar schnell niedergeschlagen werden, doch seither kontrollieren massive Polizeiaufgebote die Bereiche rund um die Vollzugsanstalten. Die zahlreichen Sicherheitsstörungen stellen enorme Herausforderungen für das Vollzugspersonal dar.

Die Vorkommnisse haben erkennen lassen, zu welchen Spontanhandlungen Menschen fähig sind, wenn sie sich in ihrer Existenz bedroht sehen.

Viele italienische Gefängnisse sind extrem überbelegt

Die chronische Überbelegung der Haftanstalten hat die italienische Regierung in der Vergangenheit bereits mehrfach dazu veranlasst, ganze Gefangenengruppen zu amnestieren. Hierbei handelte es sich vorrangig um solche Gefangenen, die keine ernste Gefahr für ihre Mitmenschen bedeuteten und die einen erheblichen Teil der gegen sie



Italienische Sicherheitskräfte hatte alle Hände voll zu tun, um das Gefängnis Sant'Anna in Modena zu räumen.

Foto: © akensia/Fotolia.de

erkannten Strafe verbüßt hatten. Weil die Gefangenen, die durch die Regierung angeordneten Hygienevorgaben und den Mindestabstand von einem Meter wegen der drangvollen Enge in den Haftanstalten gar nicht einhalten können, kursieren allerlei Verschwörungstheorien und diese fallen augenscheinlich auf fruchtbaren Boden. Die explosive Lage in den italienischen Haftanstalten schwelt, nachdem die Revolten zunächst niedergeschlagen wurden, latent fort.

Der Vollzug hierzulande sollte die notwendigen Lehren ziehen, um italienische Verhältnisse zu vermeiden

Zunächst ist festzuhalten, dass der Vollzug in NRW besser aufgestellt ist, als dies in Italien der Fall zu sein scheint. Zudem sollten wir aber erkennen, dass ein Mangel an sachgerechter Aufklärung und Information weiten Raum für Spekulationen und Vermutungen eröffnet. So entstehen Defizite, die von böswilligen Zeitgenossen für die Verbreitung von Verschwörungstheorien genutzt werden könnten. Im Zeitalter von „Fake News“ sollte man diese unterschwellige Gefahr immer im Blick behalten.

Neben der Information der Kolleginnen und Kollegen, die ebenfalls intensiv gestaltet werden muss, sollte eine Handlungsanleitung für die Unterrichtung der Gefangenen entwickelt werden, der die einschlägigen Informationen zu SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19 entnommen werden können.

Sachgerechte Unterrichtung dürfte der beste Schutz vor Sicherheitsstörungen darstellen und natürlich das hohe Maß an sozialer Kontrolle, über die wir in unseren Einrichtungen verfügen können.

Trotz der gegenüber Italien besseren Verhältnisse sollten auch wir die Einsatz- und Interventionspläne auf Aktualität prüfen und uns auf denkbare Szenarien von entstehenden Infektionsketten und dadurch ausgelöste Ängste vorbereiten. Speziell wenn Personal infektionsbedingt nicht zur Verfügung steht oder wegen bestehender Quarantänemaßnahmen nicht greifbar ist, ist ein innovatives Management gefragt. Eine sachgerechte Vorbereitung auf die sich immer mehr zuspitzende Lage, so sie nicht bereits angelaufen ist, sollten umgehend ergriffen werden, um Verhältnisse, wie wir sie in Italien beobachten, sicher vermeiden und um die Sicherheit der Allgemeinheit garantieren zu können.

Friedhelm Sanker

Ehrenamtliches Engagement gewürdigt

Wolfgang Römer erhält hohe Auszeichnung

Im Rahmen einer Feierstunde hat Wolfgang Römer am 4. März 2010 aus der Hand von Minister der Justiz Peter Biesenbach das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland empfangen. Der Verdienstorden ist eine besondere Auszeichnung, die der Bundespräsident für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht. Die Veranstaltung ging noch vor dem Shutdown über die Bühne, der solche Festakte gegenwärtig unmöglich macht.



DBB-Chef Roland Staude (li.) und BSBD-Vorsitzender Ulrich Biermann (re.) gratulieren Wolfgang Römer zur hohen Auszeichnung.

Foto: Archiv BSBD NRW

Nachdem Wolfgang Römer bereits im Jahre 1996 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für sein Engagement im gewerkschaftlichen und berufsständigen Bereich erhalten hatte, wurde ihm nunmehr durch den Bundespräsidenten der nächsthöhere Verdienstorden, das Verdienstkreuz 1. Klasse, verliehen.

Wolfgang Römer erhält diese weitere Auszeichnung, weil er sein Engagement im gewerkschaftlichen und berufsständigen Bereich fortgeführt und weiter gesteigert hat.

Das Ministerium der Justiz hat ihn – durchgehend seit 2007 – als ordentliches Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmer in den beratenden Ausschuss für die Ernennung der Berufsrichterinnen und Berufsrichter entsandt.

Im Jahre 2010 wurde Wolfgang Römer zudem als beratendes Mitglied für Arbeitnehmerinteressen in

den Regionalrat bei der Bezirksregierung Arnsberg gewählt und 2014 für eine weitere Wahlperiode bestätigt.

Wolfgang Römer wurde 1952 in Iserlohn geboren und stand bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2014 als Justizvollzugsbeamter, zuletzt als Justizvollzugsobersinspektor, im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen.

Besondere Verdienste um die Gewerkschaft Strafvollzug

Für den BSBD nahm Landesvorsitzender Ulrich Biermann an der Feierstunde teil. Er würdigte damit die besonderen Verdienste, die sich Wolfgang Römer um die Gewerkschaft Strafvollzug erworben hat. Er machte zudem darauf aufmerksam, dass sich der Geehrte auch noch während seines Ruhestandes engagiert und das Seminarwesen des BSBD verantwortet habe. „Dafür, lieber Wolfgang, sind wir Dir zu großem Dank verpflichtet!“

Bundesverfassungsgericht Karlsruhe:

Allgemeines Persönlichkeitsrecht umfasst auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben

Vollzug wird sich mit dem Thema Sterbehilfe befassen müssen

Die Entscheidung war mit Spannung erwartet worden. Jetzt ist es offiziell: Der Paragraph 217 des Strafgesetzbuches ist verfassungswidrig, urteilte das höchste deutsche Gericht. Diese Norm war erst 2015 geschaffen worden, um die geschäftsmäßige Sterbehilfe zu untersagen. Mit diesem Rechtsbereich tut sich unsere Gesellschaft wegen unserer belasteten Vergangenheit seit langem sehr schwer. Wegen der Euthanasie während des Dritten Reiches wollte man offenbar jedes Risiko des Missbrauchs vermeiden und sprach sich bislang für eine sehr restriktive Gesetzgebung aus.

Unsere europäischen Nachbarn gehen mit dem Thema wesentlich entspannter und liberaler um. Hier wird die Auffassung vertreten, dass ein selbstbestimmtes Sterben zu einem selbstbestimmten Leben dazugehört. Das Bundesverfassungsgericht hat den Verfassungsbeschwerden von Ärzten, schwerkranken Patienten und dem Sterbehilfeverein des ehemaligen Hamburger Justizsenators **Roger Kusch** stattgegeben.

Diese richtungsweisende Entscheidung aus Karlsruhe hat auch für den Strafvollzug Bedeutung, weil das Instrument der Sterbehilfe künftig auch inhaftierten Menschen zustehen wird.

Der Staat darf den Suizid eines Menschen nicht unmöglich machen

Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzender des Zweiten Senats, begründete die Entscheidung damit, dass das Allgemeine Persönlichkeitsrecht auch das Recht auf ein selbstbestimmtes Ableben enthalte. Folglich sei jeder Betroffene frei darin, sich das Leben zu nehmen und die Hilfe Dritter zur Erreichung dieses Zieles in Anspruch zu nehmen, falls sie angeboten werde. Dieses Recht bestehe in jeder Phase des Lebens. Eine Einengung dieses Rechts liefe auf eine Bewertung der jeweiligen Motivation und auf eine inhaltliche Vorbestimmung hinaus und sei dem Freiheitsgedanken des Grundgesetzes daher fremd.

Das Verbot des § 217 StGB greife in das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben in unverhältnismäßiger Weise ein, erläuterte **Voßkuhle**. Die Möglichkeiten eines assistierten Suizids würden unzulässig eingeschränkt. Das Urteil, so das Gericht, führe nicht dazu, dass der Gesetzgeber diesen Rechtsbereich der Suizidhilfe nicht regulieren dürfe, nur sei sicherzustellen, dass für das Recht des Einzelnen, sein Leben selbstbestimmt zu beenden ein ausreichend großer Raum zur Entfaltung und Umsetzung verbleibe.



Der Vollzug wird sich künftig mit dem Thema Sterbehilfe befassen müssen. Zunächst ist jedoch der Gesetzgeber am Zug.

Foto: © HN-Foto/stock.adobe.com

Durch das 2015 eingeführte Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe, so hatten die klagenden Mediziner argumentiert, sei die eigentlich straflose Beihilfe ins Rutschen geraten. Sobald die Beihilfe auf Wiederholung angelegt sei, setze man sich dem Risiko strafrechtlicher Verfolgung aus.

Dies hatte auch Auswirkungen auf die Palliativmedizin. Die Mediziner bemängelten zurecht, dass der Begriff der „Geschäftsmäßigkeit“ die strafbare Beihilfe zum Suizid nicht mit ausreichender Abgrenzungsschärfe von den erlaubten, straffreien Formen der Sterbehilfe trenne. Dies habe zu großer Verunsicherung bei Patienten und Palliativmedizinern geführt.

Der Bundesgesetzgeber steht jetzt in der Pflicht, diesen Rechtsbereich neu zu regeln und den Menschen realistische Möglichkeiten zur selbstbestimmten Beendigung ihres Lebens zu eröffnen. Weil der Gesetzgeber diese Vorgaben des Verfassungsgerichts zu beachten hat, wird es künftig auch in Deutschland Möglichkeiten des assistierten Suizids geben müssen. Ein solches Recht steht auch inhaftierten Menschen zu und damit erreicht dieses Thema auch den Strafvollzug.

Im letzten Jahrzehnt, so die Erfahrungen der Praxis, sind auch die Ge-

fahrenen in den Vollzugseinrichtungen des Landes älter geworden. Etliche Einrichtungen sind dazu übergegangen, Sonderabteilungen für diesen Personenkreis einzurichten. Damit gewinnt künftig auch der assistierte Suizid an Bedeutung.

Ein Blick über die Grenzen zeigt uns, dass die Schweiz gerade dabei ist, den Insassen ihrer Gefängnisse einen Anspruch auf Sterbehilfe zuzubilligen. Der stellvertretende Generalsekretär der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren **Alain Hofer** hat den derzeitigen Stand der Diskussion in dem Satz zusammengefasst: „Es besteht Einigkeit darin, dass Sterbehilfe auch für Personen im Justizvollzug möglich sein sollte. Unterschiedliche Haltungen bestehen aber noch in der Frage, welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen.“

Nach Einschätzung der Schweizer Kollegen sind die geäußerten Bitten von Gefangenen auf Gewährung eines assistierten Suizids bislang noch auf Einzelfälle beschränkt. Die Entwicklung weise allerdings in die Richtung, dass künftig mit deutlich höheren Fallzahlen zu rechnen sei. Deshalb, so **Alain Hofer**, sei von Experten ein Grundlagenpapier entwickelt worden, das jetzt intensiv diskutiert und im Herbst

2020 in Empfehlungen an die Kantone einmünden werde. Der Vollzug ist also auch hierzulande gut beraten, sich dieses Themas, das quasi vor der Tür steht, anzunehmen. Dabei sind viele höchst existentielle Fragen moralisch-ethischer Dimension zu beantworten, die an die Grundüberzeugungen der Menschen rühren. Wenn der Bundesgesetzgeber urteilsfähigen Menschen das Recht auf einen assistierten Suizid einräumen wird, wie es das Verfassungsgericht vorgibt, dann ist das Ausdruck der Würde des Menschen, die auch zu wahren ist, wenn Gefangene betroffen sind.

Bis dahin ist zu klären, für welchen Personenkreis die Regeln gelten sollen? Für Kranke und Gesunde gleichermaßen, wie es die niederländischen Aktivistinnen von „Vollendetes Leben“ propagieren? Wie weit greift die Schutzpflicht des Vollzuges, Affektsuizide von Urteilsunfähigen zu verhindern? Wie soll konkret das Verfahren ausgestaltet werden, das dem assistierten Suizid vorzuschalten ist? Welche Experten sollen beteiligt werden, bevor Sterbehilfe in Anspruch genommen werden darf? Wer trifft die Entscheidung über entsprechende Gesuche von Gefangenen? Wer ist zur Ausstellung des Rezeptes für den Todestrank zuständig? An welchem Ort soll von wem Sterbehilfe geleistet werden? Kann ein Hospiz oder eine Pflegeeinrichtung in Anspruch genommen werden? Dies sind nur einige der Fragen, die der Vollzug zu klären hat.

Angesichts der Komplexität des Themas empfiehlt es sich, relativ zeitnah mit dessen Bearbeitung zu beginnen, auch wenn zunächst einmal der Bundesgesetzgeber gefordert ist, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sterbehilfe zu bestimmen.

Sterbehilfe ist kein dringliches Problem, das Thema sollte aber nicht übersehen werden

In einer ersten Stellungnahme begrüßte **BSBD-Chef Ulrich Biermann** die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, weil Menschen am Ende ihres Lebens künftig weitgehend vor Verzweiflungshandlungen geschützt werden können. „Für den Vollzug hat das Thema durchaus Relevanz, weil die Inhaftierten immer älter werden. Es ist jedoch keines von hoher Priorität. Es empfiehlt sich folglich, das Problem in Ruhe und Gelassenheit einer tragfähigen Lösung zuzuführen. Wir vom **BSBD** werden uns in diesen Prozess mit unserer spezifischen Expertise einbringen,“ machte **Biermann** die Haltung des **BSBD** deutlich.

Friedhelm Sanker

Rechtsschutz des BSBD:

Witwengeld bestandskräftig erstritten

Eine Kollegin hat vor dem Verwaltungsgericht Münster mit dem Rechtsschutz des BSBD ihren Anspruch auf Witwengeld durchgesetzt. Gegen das Urteil hatte das Landesamt für Besoldung und Versorgung Rechtsmittel eingelegt. Der Fall war deshalb streitbefangen, weil die Ehe der Betroffenen kürzer als ein Jahr bestand. Für solche Ehen sieht das Versorgungsrecht Witwengeld nur dann vor, wenn die Vermutung einer Versorgungsehe überzeugend und glaubwürdig widerlegt werden kann. Zur Überzeugung des Münsteraner Verwaltungsgerichts war der Klägerin dieser Nachweis gelungen.

Das Verwaltungsgericht Münster sprach der Witwe folglich einen Anspruch auf Witwengeld zu. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) hatte im Rahmen der mündlichen Verhandlung zwar zugestanden, dass die Klägerin sehr glaubwürdig gewesen sei, wollte die Entscheidung des Verwaltungsgerichts aber offenbar nicht akzeptieren, ohne sie durch das Obergerverwaltungsgericht Münster überprüfen zu lassen. Deshalb stellte das Landesamt für Besoldung und Versorgung den Antrag auf Zulassung der Berufung.

Wird Antrag auf Zulassung der Berufung routinemäßig gestellt?

Für die Klägerin bedeutete dies Unsicherheit und Stress. Weshalb das Landesamt Chancen sah, ihre Rechtsauffassung doch noch durchsetzen zu können, darüber kann nur spekuliert werden. Rational nachvollziehbar war dieses Vorgehen schließlich nicht, hatte das Amt doch selbst die hohe Glaubwürdigkeit der Klägerin bestätigt, die in der mündlichen Verhandlung plausibel darlegen konnte, dass eine jahrelange Partnerschaft und nachweisbar der jahrelange Wille der Partner zu heiraten bestanden habe.

Nachdem das Landesamt zwischenzeitlich offenbar die Aussichtslosigkeit ihres Vorgehens eingesehen hat, zog es seinen Antrag auf Zulassung der Berufung konsequenterweise zurück.

Das Obergerverwaltungsgericht Münster hat das Verfahren auf Zulassung der Berufung nunmehr eingestellt. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Münster hat damit Rechtskraft erlangt.

Das LBV hat sich letztlich richtig entschieden

Zugunsten des Landesamtes für Besoldung und Versorgung kann angenommen werden, dass der Antrag auf Zulassung der Berufung in allen Fällen

routinemäßig aus Gründen der Fristwahrung erfolgt und erst bei einer ohne Zeitdruck vorzunehmenden nochmaligen Sachprüfung die Entscheidung getroffen wird, ob das Rechtsmittelverfahren tatsächlich durchgeführt werden soll. Im vorliegenden Fall hat das Landesamt jedenfalls die richtige Entscheidung getroffen und ihren Antrag zurückgenommen. Für unsere Kollegin werden damit zusätzliche Belastungen vermieden, was der **BSBD** ausdrücklich begrüßt.

Für den **BSBD** erklärte dessen Landesvorsitzender **Ulrich Biermann**, dass die Gewerkschaft sehr erfreut sei, einer Kollegin mittels des Rechtsschutzes zu ihrem guten Recht verholfen zu haben. Daneben sei dieses Verfahren ein gutes Beispiel für die Leistungsfähigkeit des



Mit dem **BSBD**-Rechtsschutz Witwengeld für eine Kurzzeitehe erstritten. Foto: © Alexander Paul Thomass/stock.adobe.com

gewerkschaftlichen Rechtsschutzes, auf den die im **BSBD** organisierten Kolleginnen und Kollegen einen Anspruch hätten und auf den sie vertrauen können.

„Unserer Kollegin wünsche ich die Kraft und Stärke, um den erlittenen Verlust eines geliebten Menschen ertragen und letztlich bewältigen zu können“, fand der Gewerkschafter Worte des Trostes für die Klägerin.

Friedhelm Sanker